

# WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

## INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

[Schneider-Institute.de](http://Schneider-Institute.de) · Breul 16 · 48143 Münster

An

### *Presse- Mitteilung*

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

**RENÉ SCHNEIDER**

**BREUL 16**

**48143 MÜNSTER**

Telefax (02 51) 3 99 71 62

Telefon (02 51) 3 99 71 61

von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG

USt-IdNr.: DE198574773

12. Dezember 2016 – No. 26894

## **Wer ist für den Tod tausender „Mittelmeer-Flüchtlinge“ verantwortlich?**

**Artikel 87a des Grundgesetzes bestimmt „ohne wenn und aber“:**

### **Art 87a**

(1) Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. Ihre zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem Haushaltsplan ergeben.

(2) Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zuläßt.

**Trotzdem finden – verfassungswidrige – „Rettungseinsätze“ der Marine im Mittelmeer statt. Damit werden – bis heute ununterbrochen – „Fluchtanreize“ geschaffen, weil die Marinesoldaten unter dem Oberbefehl ihrer Bundesministerin Ursula von der Leyen sich zum letzten Glied der Schleuserkette machen, wenn sie die selbsternannten „Flüchtlinge“ nicht in Afrika oder Asien, sondern in Europa anlanden.**

**René Schneider:** »Die Studentin Maria Ladenburger wäre in Freiburg nicht vergewaltigt und ermordet worden, wenn der mutmaßliche Täter nicht illegal aus Afghanistan und über sichere Drittländer nach Deutschland eingereist wäre. Und im Mittelmeer würde kein „Flüchtling“ ertrinken, wenn er nicht mit Anreizen gelockt, sondern mit klaren Ansagen abgewehrt würde. Die sogenannte „Flüchtlings“-Politik der Bundesregierung ist in Wirklichkeit gar keine „Politik“, sondern strafbare Beihilfe oder sogar Mittäterschaft. Diese kriminellen Politiker müssen so schnell wie möglich verhaftet und gerecht bestraft werden!«

**Michael Winkler:** »Fast 400 „Flüchtlinge“ haben die Grenzzäune der spanischen Exklave Ceuta überwunden. Aber warum sollen sie deshalb nach Europa gelassen werden? Das ist zunächst ein illegaler Grenzübertritt, dieser rechtfertigt eine Bestrafung. Wenn Spanien anschließend die kriminell gewordenen Grenzdurchbrecher wieder abschiebt, ist das völlig in Ordnung. Tor auf, Grenzverletzer raus, Tor zu. Schon sind die wieder in Afrika. Und womit? Mit Recht, natürlich!« (Quelle/URL: „Tageskommentar“ vom 10. Dezember 2016, <http://michaelwinkler.de/Kommentar.html>)

\* \* \*

**RENÉ SCHNEIDER · BREUL 16 · 48143 MÜNSTER · SCHNEIDER-INSTITUTE.DE**

Telefax +49 (02 51) 3 99 71 62 · Telefon +49 (02 51) 3 99 71 61 · von 11 bis 21 Uhr